

Patienteninformation

Zahnärztliche Behandlungen unter Lachgas

Lachgas ist ein farbloses Gas mit leicht süsslichem Geruch. Während einer zahnärztlichen Behandlung wird es zusammen mit Sauerstoff über eine kleine Nasenmaske zugeführt. Lachgas wirkt beruhigend und schmerzhemmend, deshalb ist eine zahnärztliche Behandlung unter Lachgas gerade für Kinder oft von Vorteil.

Wirkung

Lachgas wirkt beruhigend, angstlösend, schmerzhemmend und dämpft ausserdem den Würgereiz. Da das Zeitgefühl bei einer Behandlung mit Lachgas verloren geht, empfinden Kinder den Behandlungsablauf als kürzer und angenehmer. Die Erinnerung an die zahnärztliche Behandlung ist danach oft eingeschränkt. Weil das Hörempfinden durch die Behandlung mit Lachgas gesteigert ist, braucht es eine ruhige Behandlungsatmosphäre.

Vorteile

Anders als bei einer Vollnarkose werden bei einer Behandlung mit Lachgas die lebenswichtigen Reflexe nicht unterdrückt, d.h. Atmung, Schlucken und Brechreiz funktionieren normal. Das Bewusstsein bleibt während der gesamten Behandlung erhalten, so dass das Kind wach und ansprechbar ist. Lachgas wird im Körper weder verbraucht noch abgelagert, sondern mit der Atemluft einfach wieder ausgeatmet. Nach Absetzen des Lachgases tritt beim Patienten sofort wieder der Normalzustand ein.

Nebenwirkungen

Die Lachgas-Behandlung ist eine sehr sichere Beruhigungsmethode. Als Nebenwirkung kann es jedoch gelegentlich zu Übelkeit oder Erbrechen kommen.



Was ist am Tag der Behandlung mit Lachgas zu beachten?

- Reagiert das Kind im Alltag schnell mit Übelkeit und Erbrechen, soll idealerweise 4 Stunden vor der Behandlung nichts mehr gegessen und 2 Stunden vorher nichts mehr getrunken werden.
- Auch wenn bei Ihrem Kind keine spezielle Empfindlichkeit im Magen bekannt ist, bitten wir Sie, dass Ihr Kind idealerweise 2 Stunden vor der Behandlung wenn überhaupt nur wenig und etwas Leichtes isst. Auf Milch und Fruchtsäfte bitte ganz verzichten.
- 1 Stunde vor der Behandlung sollte das von der Zahnärztin oder vom Zahnarzt eventuell verschriebene Medikament eingenommen werden.
- Bei Erkrankung, auch bei einer Erkältung mit Schnupfen oder Husten kann die geplante Zahnbehandlung nicht durchgeführt werden. In diesem Fall muss unsere Praxis so früh wie möglich informiert und ein neuer Termin vereinbart werden. Eine freie Nasenatmung muss gewährleistet sein! Allenfalls einen abschwellenden Nasenspray mitbringen.
- Damit wir eine ruhige Behandlungsatmosphäre bieten können, sollten keine Geschwister mitgebracht werden.

➔ [zu weiteren Patienteninformationen](#) 